



Der Zivilschutzverband - Bezirksstelle Judenburg möchte Sie über folgendes Thema informieren (Ausgabe 32)

Ab auf die Piste – beachte aber bitte die Pistenregeln

Es ist wieder so weit. Die Skipisten locken mit herrlichem Schnee und viel Sonne. Man wedelt die Hänge hinunter, dass es nur so staubt. Aber immer wieder wird ein herrlicher Sonnentag auf der Piste plötzlich getrübt.

Beim Schifahren und Snowboarden lauern Gefahren. Damit es nicht so weit kommt, sollten die wichtigsten Pistenregeln eingehalten werden, um Schiunfälle, so weit wie möglich, zu vermeiden.





1. Rücksichtnahme auf andere Skifahrer und Snowboarder:

Jeder Pistenbenützer ist nicht nur für sein fehlerhaftes Verhalten, sondern auch für die Folgen einer mangelhaften Ausrüstung verantwortlich.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise:

Jeder Pistenbenützer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur:

Der von hinten kommende Pistenbenützer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrenden Skifahrer oder Snowboarder nicht gefährdet. Vorrang hat der vorausfahrende Pistenbenützer. Wer hinter einem anderen herfährt, muss genügend Abstand einhalten.





4. Überholen: Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer mit einem Abstand, der dem überholenden Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt und der Überholte nicht in Schwierigkeiten gerät.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren: Alle Pistenbenützer, die in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten: Jeder Pistenbenützer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestützter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.





- 7. Aufstieg und Abstieg:** Jeder Pistenbenützer, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen. Sie stellen unerwartete Hindernisse dar. Fußspuren beschädigen die Piste und können dadurch Skifahrer und Snowboarder gefährden.
- 8. Beachten der Zeichen:** Jeder Pistenbenützer muss die Markierung und die Signalisation beachten. Pisten werden nach ihren Schwierigkeitsgrad schwarz, rot, blau oder grün markiert. Pisten werden mit Hinweis- Gefahren- und Sperrtafeln gekennzeichnet.
- 9. Hilfeleistung:** Bei Unfällen ist jeder Pistenbenützer zur Hilfeleistung verpflichtet. Das bedeutet Erste Hilfe, Alarmierung des Rettungsdienstes und absichern der Unfallstelle.





10. Ausweispflicht: Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlicher oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben. Der Zeugenbeweis ist für die zivil- und strafrechtliche Beurteilung eines Unfalles von großer Bedeutung.



11. Benütze einen Helm: Der Kopf ist gefährdet wie eine Eierschale. Wenn man eine empfindliche Fracht transportiert, würde man alles tun, um sie zu schützen. Auch wenn ein Helm nicht vor Stürzen schützt, die Unfallfolgen können jedoch drastisch gemildert werden.



Wichtige Notrufnummern die Sie sich merken sollten

Rotes Kreuz 144, Euronotruf 112, Bergrettung 140

